

Richtlinien über die Verleihung eines Umweltschutzpreises durch die Stadt Schwerte vom 19.09.1996 einschl. des I. Nachtrages vom 25.09.2001

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 18.09.1996 folgende, durch Beschluss vom 19.09.2001 geänderte Richtlinien erlassen:

- (1) Als Anerkennung von Ideen, Initiativen und Aktivitäten im Umweltschutzbereich stiftet die Stadt Schwerte einen Umweltschutzpreis, der alle zwei Jahre, erstmals 1997, vergeben wird.
- (2) Jeder Einwohner der Stadt Schwerte ist berechtigt, Einzelpersonen, Initiativen oder Gruppen aus Schwerte und einen Schwerter Gewerbebetrieb vorzuschlagen, denen der Umweltschutzpreis verliehen werden soll. Die Vergabe von Sonderpreisen ist jederzeit möglich. Über die Vergabe des Umweltschutzpreises entscheidet eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - je ein Vertreter der Ratsfraktionen
 - je ein Vertreter von Ruhr Nachrichten und Westf. Rundschau
 - ein Vertreter der Verwaltung
- (3) Ausgeschlossen von der Verleihung sind:
 - die Mitarbeiter der Stadt Schwerte, sofern der Beitrag mit ihrer beruflichen Tätigkeit in direktem Zusammenhang steht und
 - die politischen Parteien und Wählervereinigungen.
- (4) Einzelpersonen, Initiativen oder Gruppen erhalten neben einer Urkunde eine Prämie von 500 €, Gewerbebetriebe eine Urkunde. Die Urkunden sind vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Die Verleihungen sind zusätzlich im Umweltschutzbuch der Stadt Schwerte zu dokumentieren.
- (5) Der Bürgermeister überreicht den Umweltschutzpreis möglichst im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Umweltveranstaltungen.
- (6) Der I. Nachtrag der Richtlinien über die Verleihung eines Umweltschutzpreises vom 19.09.1996 tritt am 01.01.2002 in Kraft.